

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2004

Nr. 2004/1213

Gesamtsanierung des Hauses Hauptstrasse 49 in Lostorf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Das kleine Bauernhaus Hauptstrasse 49 in Lostorf befindet sich zwischen dem Bach und der Hauptstrasse. Bei dem 1867 auf den Grundmauern eines Vorgängerbaus erstellten Gebäude handelt es sich vermutlich um ein Taunerhaus, welches im Laufe der Zeit mehrere Veränderungen erfahren hatte. Die 2002 gegründete Stiftung Dorfmuseum Lostorf, welche das Bauernhaus käuflich erworben hat, beabsichtigt nun, das Gebäude zu sanieren und darin ein Ortsmuseum einzurichten.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen deshalb, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 164'216.--
Kantonsbeitrag pauschal	Fr. 20'000.--
./.. 5 % Sparabzug	Fr. <u>1'000.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 19'000.--
	=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Dorfmuseum Lostorf, p/Adr. Jörg Meier, Präsident, Bornweg 4, Lostorf, wird an die Gesamtsanierung des Bauernhauses Hauptstrasse 49 in Lostorf ein Pauschalbeitrag von **maximal Fr. 19'000.--** aus dem Lotterie-Fonds (Rahmenkredit 2004) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag

wird voraussichtlich im Jahr **2004** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Mai 2007 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser).
Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Plan- und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Hauptstr.Lostorf.doc
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br
Kant. Finanzkontrolle
Stiftung Dorfmuseum Lostorf, p/Adr. Jörg Meier, Präsident, Bornweg 4, 4654 Lostorf
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf
Präsidium der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf